

minister die Leiter verschiedener Gewerbeaufsichtsämter, deren Sitz sich nicht am Ort der Treuhänderdienststelle befindet, zu Beauftragten der Treuhänder der Arbeit bestellt. Die Beauftragten haben als Hilfsorgane des Treuhänders der Arbeit innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks Anträge und Beschwerden zur Weiterleitung an den Treuhänder entgegenzunehmen, Ermittlungen zur Vorbereitung der Entscheidungen des Treuhänders zu führen und Auskünfte, die in das Aufgabengebiet des Treuhänders fallen, zu erteilen. An der Dienstaufsicht über die Gewerbeaufsichtsbeamten und an ihrer Eingliederung in ihre bisherige Verwaltung hat sich durch die neuen Bestimmungen nichts geändert. [GVE. 8.]

**Sachverständigenbewertung.** Zur Frage, inwieweit das Gericht, welches das Gesuch um Ablehnung eines Sachverständigen abgewiesen hat, die vorgebrachten Ablehnungsgründe bei der Prüfung des von dem Sachverständigen erstatteten Gutachtens zu berücksichtigen und in den Urteilsgründen zu erörtern hat, hat das Reichsgericht den Grundsatz aufgestellt, daß im Urteil die gegen die Eignung (Sachkunde, Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit) des Gutachters erhobenen Bedenken nicht besonders zu würdigen sind, wenn dies schon aus Anlaß des Verfahrens geschahen ist, in dem der Sachverständige von einer Partei abgelehnt wurde. (Urteil des Reichsgerichtes vom 18. September 1937 — I 245/36 —; Jur. Wochenschr. 1937, S. 3325, Nr. 37). [GVE. 5.]

**Zur Sachverständigenhaftigkeit** (§§ 81, 155, 244, 245 d. Strafprozeßordnung). (Entscheidung des Reichsgerichts vom 24. September 1937 — 4 D 657/37 —). Hat der Tatsachrichter von vornherein zu erkennen gegeben, daß er angesichts der Art des Falles die Vernehmung mehrerer Sachverständiger

für erforderlich halte, und sieht sich der eine Sachverständige zur endgültigen Stellungnahme noch außerstande, so darf sich der Tatsachrichter nicht schließlich doch mit dem Gutachten eines Sachverständigen begnügen. Denn dies würde auf eine unzulässige Vorwegnahme des Beweisergebnisses hinauslaufen. Das freie Ermessen des Gerichtes findet seine Grenze in dem obersten Grundsatz, daß die Wahrheit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erforschen ist. (Dtsch. Just. 1937, A 1743.)

[GVE. 4.]

**Sozialversicherung der Werkstudenten.** Das Reichsversicherungsamt hat in einem Bescheid zur Frage der Sozialversicherungspflicht von Werkstudenten Stellung genommen. Danach ist eine Beschäftigung, die ein bei der Universität eingeschriebener Student neben seinem Studium gegen Entgelt ausübt, auch dann versicherungsfrei im Sinne der Reichsversicherungsordnung und dengemäß arbeitslosenversicherungsfrei, wenn sie außerhalb des Bereiches des Studiumsfaches liegt und lediglich dazu dient, dem Werkstudenten die Mittel für die Durchführung des Studiums und für den Unterhalt zu verschaffen. Ist den Umständen des Einzelfalles nach anzunehmen, daß eine Versicherungspflicht zur Krankenversicherung nicht vorgelegen hat, so ist daher die Krankenkasse, bei der der Werkstudent gemeldet war, nur dann leistungspflichtig, wenn diese drei Monate ununterbrochen und unbeanstandet die Beiträge angenommen hat.

Unabhängig von der Krankenversicherungspflicht ist jedoch die Entschädigungspflicht des Trägers der Unfallversicherungspflicht zu beurteilen; sie ist im allgemeinen schon dann gegeben, wenn die verunglückte Person einen Arbeitsposten in einem solchen Betriebe versehen hat. (Studenten-Pressedienst, Folge 2, Blatt 1, 1938.) [GVE. 14.]

## VEREINE UND VERSAMMLUNGEN

### Deutsche Glastechnische Gesellschaft

21. Glastechnische Tagung  
vom 15.—17. Februar 1938 in Berlin.

Technisch-wissenschaftliche Vortragsfolge:  
Dr. H. Kühnert, Rudolstadt: „Neuere Forschungen aus der reichs- und grenzdeutschen Glashütten geschichte.“  
Oberst F. Löb, Berlin: „Notwendigkeit der technisch-wissenschaftlichen Gemeinschaftsarbeit um den Werkstoff Glas.“  
Dr.-Ing. H. Maurach, Frankfurt a. M.: „Bedeutung des Werkstoffes Glas nach Erzeugung und Verwendung.“  
Dr.-Ing. R. Schultze, Frankfurt a. M.: „Eindrücke von der Glashorschung in Amerika.“  
Dr.-Ing. H. Maurach, Frankfurt a. M.: „Glas auf der internationalen Ausstellung in Paris 1937.“  
Prof. Dr.-Ing. H. Schardin u. Dr. W. Struth, Berlin: „Hochfrequenzkinematographische Untersuchung der Bruchvorgänge im Glas.“  
Prof. Dr. A. Smekal, Halle a. S.: „Bedeutung der Schardinschen Bruchausbreitungsgeschwindigkeit.“  
Prof. Dr. A. Smekal, Halle a. S.: „Mechanische Eigenschaften dünner Glasfäden.“  
Prof. Dr. A. Thum, Darmstadt: „Beitrag zur Frage der Gestaltfestigkeit des Glases.“  
Prof. Dr. W. Biltz, Dr.-Ing. habil. Fr. Weibke u. Dr. L. Schrader-Traeger, Hannover: „Molekularrefraktionen und Molekularvolumina von Gläsern.“  
Dr. K. Pukall, Aachen: „Glasbausteine.“  
Prof. B. Mauder, Zwiesel: „Glasmacherarbeiten.“  
Dr.-Ing. habil. A. Dietzel, Berlin: „Vergleich des Verhaltens von Schweiß, Selen, Tellur im Glas.“  
Dr. E. Jenckel, Berlin: „Das Wesen des Transformationspunktes.“  
Prof. R. Tomaschek, Dresden: „Luminescenz und Struktur von Gläsern.“  
Dr. F. Matossi, Berlin: „Ultrarotes Spektrum und Struktur von Silicaten und Gläsern.“  
Prof. Dr. F. Krüger, Greifswald, u. Dr. V. Klein, Friedrichshain: „Entgasung von Glasschmelzen durch Schallwellen.“  
Dr. W. Düsing u. Dr. A. Zincke, Berlin: „Veränderung der Absorption ultraviolettdurchlässiger Gläser.“  
Prof. Dr. O. Krause, Breslau: „Einige Erfahrungen mit entlüfteten Schamottemassen für Glashäfen.“  
Dr.-Ing. habil. A. Dietzel, Berlin: „Untersuchungen über die Kohlegelbfärbung des Glases.“

Anmeldung und Teilnehmerkarten bei der Deutschen Glastechnischen Gesellschaft, Frankfurt (Main) 17, Gutleutstr. 91.

## NEUE BUCHER

**Kurzgefaßtes Lehrbuch der Physiologischen Chemie.** Von Prof. S. Edlbacher. 4. Auflage. 304 Seiten. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1937. Preis geh. RM. 8,50, geb. RM. 10,—.

Die schnelle Aufeinanderfolge von Auflagen beweist zur Genüge, daß das kurzgefaßte Lehrbuch des Verfassers sich durchgesetzt hat und über einen festen Leserkreis verfügt. Diese Tatsache verdankt der Leitfaden wohl mit der auch im Titel zum Ausdruck gebrachten bewußt kurzen Fassung, die es unter weitgehender Zuhilfenahme der chemischen Formelsprache ermöglichte, den Studierenden vor allem der Medizin ein das Studium nicht zu sehr belastendes und auch erschwingliches Lehrbuch der physiologischen Chemie zur Verfügung zu stellen. Wie schon gelegentlich der Besprechung der III. Auflage betont wurde, muß aber gerade eine solche gedrängte Darstellung eines Wissengebietes an Klarheit der Sprache und Richtigkeit der Tatsachen besonders hohen Anforderungen gerecht werden.

Leider erfüllt auch die neue Auflage in dieser Beziehung nicht alle Erwartungen. Wieder ist eine Reihe von fehlerhaften Definitionen und Unrichtigkeiten stehengeblieben, die einzeln aufzuführen hier nicht der Raum ist. Für die nächste Auflage wäre eine Überarbeitung des Textes in dieser Richtung sehr zu wünschen, damit das Lehrbuch auch den Studierenden unseres Faches vorbehaltlos empfohlen werden kann.

R. Weidenhagen. [BB. 143.]

**Die Vitamine und ihre klinische Anwendung.** Ein kurzer Leitfaden von Prof. Dr. W. Stepp, Doz. Dr. J. Kühnau und Dr. phil. H. Schroeder. 2. Auflage. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1937. Preis geh. RM. 8,—, geb. RM. 9,50.

Die rasch erfolgte Neuauflage des Buches beweist das große Interesse, das die Fachwelt diesem „Leitfaden“ entgegengebracht hat. Infolge der außerordentlich schnellen Entwicklung der Vitaminforschung war eine Umarbeitung und Erweiterung der 1. Auflage wohl unvermeidlich (185 statt 130 Seiten). Trotzdem ist der Inhalt im wesentlichen gleichgeblieben. So werden neben dem Geschichtlichen, dem Vorkommen und den Bestimmungsmethoden auch das chemische und physikalische Verhalten und die chemische Konstitution der Vitamine auch dieses Mal gebührend berücksichtigt. Den